

12. Juni 1974

H

2310.1

3003 Bern, 11. Juni 1974

Notiz an Herrn Bundespräsident E. BruggerBeziehungen zur Republik Zaire:Fall Losembe

Seit Herbst 1972 hat sich der Bundesrat mehrmals mit dem Fall des ehemaligen zairesischen Aussenministers Losembe beschäftigt. Zuerst mit dem von den zairesischen Behörden gestellten Auslieferungsbegehren, später mit dem Gesuch um Asylgewährung. Eine endgültige Lösung, die vom Justiz- und Polizeidepartement vorbereitet werden soll, steht noch aus.

Wie sehr diese Angelegenheit, die von Präsident Mobutu sehr persönlich genommen wird, unsere gegenseitigen Beziehungen belastet, sei an folgenden zwei Beispielen dargelegt.

Von den von Präsident Mobutu in seiner Rede vom 30. November 1973 angekündigten Enteignungsmassnahmen sind bisher etwa 20 schweizerische Investoren betroffen worden. Die Respektierung unseres Investitionsschutzabkommens ist der zairesischen Regierung durch unsere Botschaft in Kinshasa verschiedentlich in Erinnerung gerufen worden. Eine verbindliche Antwort steht indessen noch aus. Es handelt sich dabei um eine typische Verzögerungstaktik. Vertraulichen Aussagen zufolge, die von Präsident Mobutu selbst stammen, würde eine Entschädigung der enteigneten Schweizerbürger innerhalb eines Jahres ohne weiteres möglich sein, sofern die Angelegenheit Losembe eine befriedigende Lösung finden sollte.



- 2 -

Zudem werden zur Zeit bedeutende, schweizerische Investitions-
vorhaben, wie die Errichtung eines Aluminiumwerkes durch Alu-
suisse (Gesamtinvestition ca. 150 Mio \$) sowie Neuinvestitionen
durch Nestlé, durch die zairesischen Behörden absichtlich zurück-
gestellt und in direkten Zusammenhang mit dem Fall Losembe ge-
bracht.

Schliesslich sei erwähnt, dass angeblich der zairesische Geheim-
dienst erfahren haben soll, dass Losembe kürzlich ein Buch ge-
schrieben hat mit dem Titel: "Comment j'ai volé le voleur". Soll-
te dies zutreffen, so wäre eine Verweigerung der Aufenthaltsbe-
willigung in der Schweiz infolge politischer Tätigkeit um so ge-
rechtfertigter.

Da Zaire im September 1974 als Ehrengast am Comptoir Suisse teil-
nehmen wird (zusammen mit Ungarn und Ecuador), scheint uns die
Dringlichkeit eines Entscheides in der Angelegenheit Losembe an-
gezeigt, zumal das "timing" eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

Selbstverständlich handelt es sich nicht um die Auslieferung
Losembes, die vom Bundesgericht abgelehnt wurde, sondern um den
definitiven Entscheid einer Verweigerung der Aufenthaltsbewilli-
gung, womit Losembe die Möglichkeit verbleiben würde, nach Spa-
nien, Portugal oder einem anderen Drittland zu gehen. (Laut ver-
traulichen Berichten aus Zaire würde es für Präsident Mobutu
scheinbar sogar genügen, wenn Losembe nach Liechtenstein versetzt
würde; für ihn handelt es sich lediglich darum, das Gesicht zu
wahren. Für uns hingegen stehen wesentliche Interessen und zum
Teil das gesamte Vermögen vieler Auslandschweizer auf dem Spiel!)

Frepo!